

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christa Müller (SPD)

Restaurierung Charlottenburger Tor

Ich frage den Senat:

1. Treffen die Medienberichte über den bautechnisch katastrophalen Zustand des Charlottenburger Tores zu, und um welche Schäden handelt es sich?

2. Trifft es zu, dass der Eigentümer des Charlottenburger Tores völlig unsachgemäß für ein Baudenkmal Gefahrenabwehr betrieben hat, indem lose Bestandteile des Charlottenburger Tores einfach abgeschlagen worden sind und auf diese Weise auch ein Kapitell zerstört wurde?

3. Trifft es zu, dass der bautechnisch bedenkliche Zustand des Charlottenburger Tores durch ein Gutachten bekannt geworden ist, das die Stiftung Denkmalschutz Berlin veranlasst hat?

4. Trifft es zu, dass die Gutachter, die dem Charlottenburger Hochbauamt die Schäden vorgestellt haben, bei der Sicherungsmaßnahme übergangen und nicht beteiligt worden sind?

5. Trifft es zu, dass der Baustadtrat des Bezirkes Charlottenburg ein Interessenbekundungsverfahren zur Restaurierung des Charlottenburger Tores in Gang setzen will?

6. Trifft es zu, dass aufgrund eines Vorgesprächs zwischen dem Baustadtrat und der Stiftung Denkmalschutz Berlin bereits ein solches Restaurierungskonzept ausgearbeitet worden ist und trifft es zu, dass dieses Restaurierungskonzept sogar ausfinanziert ist?

7. Könnte es zutreffen, dass das Bezirksamt Charlottenburg eigenständig ein Restaurierungskonzept verfolgen könnte, das wegen finanzieller Unterdeckung eine unsachgemäße Restaurierung des Charlottenburger Tores haben müsste?

8. Trifft es zu, dass bislang seitens des Bezirkes weder eine Zeitschiene noch ein eigenständiger Maßnahmenkatalog zur umfassenden und sachgemäßen Restaurierung des Charlottenburger Tores ausgearbeitet worden sind?

Berlin, den 13. März 2003

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2003)

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist bekannt, dass sich das Charlottenburger Tor in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Es handelt sich hierbei um erhebliche Absandungen, Rissbildungen, schalenförmige Absprengungen der Steine sowie lose Vierungen.

Zu 2.:

Laut Auskunft des zuständigen Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wurde zur unmittelbaren Gefahrenabwehr für Personen durch herabfallende Fassadenteile eine Fachfirma beauftragt, die gemäß Angebot folgende Sicherungsarbeiten kurzfristig auszuführen hatte:

- vorsichtiges Abarbeiten von losen und abgewitterten Steinpartien am Tuffwerkstein an den Säulen, Gesimsen, Stürzen und Unterzügen;
- untersuchen von Bestandsvierungen auf festen Sitz;
- Dokumentieren der schadhafte, abgewitterten Steinpartien vor und nach den Sicherungsarbeiten.

Die Dokumentation über die durchgeführten Arbeiten liegt hier nicht vor.

Zu 3.:

Es gab bei dem Eigentümer (Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf) Kenntnis über den schlechten Zustand des Tores, dieser wurde jedoch erst durch ein von der Stiftung Denkmalschutz Berlin beauftragtes präzisierendes Gutachten dem Eigentümer im Detail bekannt gemacht.

Zu 4.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes musste zur unmittelbaren Gefahrenabwehr kurzfristig der Auftrag durch das Hochbauamt ausgelöst werden. Die Notwendigkeit der sofortigen Durchführung ergab sich auch zusätzlich durch die Forderung der Straßenverkehrsbehörde, die inzwischen erfolgte Sperrung der Geh- und Radwege schnellstmöglichst beenden zu wollen.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Nach Information des Bezirksamtes liegt dort ein vorläufiges Konzept für die Grobkalkulation und Maßnahmenplanung für die Sanierung des Charlottenburger Tores vor, dessen gesicherte Finanzierung aber nicht zugesagt sei.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Im Bezirksamt ist ein Maßnahmenkatalog zur umfassenden und sachgemäßen Restaurierung des Tores in Bearbeitung.

Berlin, den 16. April 2003

In Vertretung
Dr. Stimmann
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2003)